

- 321 E 3 (2019/12) -

Beschluss

Wegen

„von der Veröffentlichung ausgeschlossen“

wird die richterliche Geschäftsverteilung des Amtsgerichts Essen – soweit nicht anders angegeben – **zum 01.08.2019** wie folgt geändert:

A. Zivilsachen

1. Die Bearbeitung der Abteilung 20 übernimmt Richterin Henning.
2. Die vorrangige Vertretung der Abteilung 135 übernehmen vom 01.08.2019 bis zum 11.08.2019 die w. a. Richterin am AG Krafft, vom 12.08.2019 bis zum 01.09.2019 der Richter Scheibel und vom 02.09. bis zum 15.09.2019 die Richterin Müller.
3. Die Neueingänge der Abteilung 135 im August 2019 gehen auf die Abteilungen 10 und 11 über (abwechselnd).
4. Die Abteilung 20 übernimmt aus der Abteilung 135 zur dauerhaften Erledigung alle am 01.08.2019 bereits terminierten Verfahren, sowie die 7 ältesten laufenden Verfahren aus dem Jahr 2017 und die 7 ältesten laufenden Verfahren aus dem Jahr 2018

B. Strafsachen gegen Erwachsene

1. Richter am Amtsgericht Fels übernimmt vom 01.08.2019 bis 18.08.2019 die vorrangige Vertretung der Abteilung 36 sowie die Hauptverhandlungen der am 07.08.2019 terminierten Ordnungswidrigkeitenverfahren der Abteilung 46.
2. Richterin Kaluza übernimmt vom 05.08.2019 bis 09.08.2019 die vorrangige Vertretung der Abteilung 46 einschließlich der Hauptverhandlungen der am 09.08.2019 terminierten Strafverfahren der Abteilung 46.

3. Richterin am AG Dr. Maeßen übernimmt die Bearbeitung der beschleunigten Verfahren (Abteilung 52) am 07.08.2019.
4. Richter am Amtsgericht Fels übernimmt ab dem 21.08.2019 die Bearbeitung der Abteilung 43.

C. Betreuungssachen

1. Richterin Trösken übernimmt die Bearbeitung der bislang dem Richter Yapar übertragenen Betreuungs-, Unterbringungs-, Personenstands- und Vormundschaftssachen mit den Buchstaben Da-Dq, mit Ausnahme der Verfahren 73 III 29-32/19, die bis zur Erledigung bei Richter Yapar verbleiben.
2. Richterin Kaluza übernimmt vom 01.08.2019 bis 20.08.2019 die vorrangige Vertretung des Richters am Amtsgericht Fels in Betreuungs-, Unterbringungs-, Personenstands- und Vormundschaftssachen.
3. Richterin Kaluza übernimmt ab dem 21.08.2019 die Bearbeitung der bislang dem Richter am Amtsgericht Fels übertragenen Betreuungs-, Unterbringungs-, Personenstands- und Vormundschaftssachen (einschließlich Vertreterzuständigkeit, auch in Landwirtschaftssachen, Grundbuchsachen und sonstigen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit), die ihm bislang zugewiesenen Zuständigkeiten zur Entscheidung über Richterablehnungen in Familiensachen sowie die ihm bislang zugewiesenen Eil- und Bereitschaftsdienste mit Ausnahme des 31.12.2019, der bei Richter am Amtsgericht Fels verbleibt.

Essen, 30.07.2019

Das Präsidium des Amtsgerichts